

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Turtle Saferooms GmbH & Co. KG

Stand 15.02.2017

§ 1 – Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Turtle Saferooms GmbH & Co. KG Nantes-Straße 3, 28309 Bremen, vertreten durch Turtle Protection Management GmbH, diese vertreten durch Herrn Jörg Allstädt (im Folgenden Turtle Saferooms oder Anbieter genannt) und dem Auftraggeber, (nachfolgend „Kunde“ genannt) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und werden bei Vertragsschluss Vertragsbestandteil. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen dem Anbieter und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Kaufleute im Sinne des HGB, ohne dass es einer ausdrücklichen Zustimmung bedarf. Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen.

§ 2 – Leistungen des Anbieters

1. Der Anbieter ist ein Unternehmen im Bereich der Sicherheitstechnik. Der Anbieter plant, erstellt und baut einzelne Schutzkomponenten bis hin zu individuell abgestimmten Schutzsysteme für Privatpersonen und gewerbliche Kunden. Die maßgefertigten Schutzkomponenten werden dabei in die vorhandenen Räume des Kundenobjekts integriert.
2. Für einen dauerhaften Schutz ist es erforderlich, dass Veränderungen, Reparaturen, Erweiterungen oder ähnliche Maßnahmen nur durch den Anbieter vorgenommen werden. Erfolgen die Maßnahmen durch den Kunden selber oder ein nicht autorisiertes Unternehmen, verliert der Kunde seinen Gewährleistungsanspruch und die Schutzfunktion.
3. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technischen Daten) sind nur verbindlich, wenn eine Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Die Angaben sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferungen oder Leistungen.

§ 3 – Leistungsänderung

1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, sein Leistungsangebot als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erweitern, zu verändern, zu verringern oder teilweise einzustellen, soweit die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Der Kunde wird daraufhin gewiesen, dass bei einer wirksamen Bekanntgabe der Vertragsänderung durch den Anbieter, er ab diesem Zeitpunkt binnen einer Frist von 4 Wochen, der angezeigten Vertragsänderung mittels einer eindeutig abgegebenen Erklärung gegenüber dem Anbieter, der Vertragsänderung widersprechen kann. Sollte der Kunde binnen dieser Frist keine Erklärung gegenüber dem Anbieter abgeben, gilt die Vertragsänderung als angenommen.
2. Der Anbieter ist nach Vertragsschluss insbesondere berechtigt, abweichend zur vertraglichen Vereinbarung, Baustoffe und Materialien zu verwenden, soweit diese in der Beschaffenheit nach ISO, DIN oder vergleichbaren Vorschriften gleichwertig sind und die Leistungsänderung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden für diesen zumutbar sind. Ein triftiger Grund liegt vor bei vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Lieferschwierigkeiten bezüglich der vorgesehenen Materialien. Zugesicherte Eigenschaften sind von der Änderungsbefugnis des Auftragnehmers nicht umfasst.
3. Handelsübliche Abweichungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder eine technische Verbesserung darstellen sind zulässig, soweit sie die Verwendung zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Änderungen, die der Weiterentwicklung der Produkte dienen, bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Maßangaben gelten als ungefähre Werte, die handelsüblichen Abweichungen unterliegen können.

§ 4 – Vertragsschluss - Angebot und Annahme

1. Die Angebote von Turtle Saferooms sind unverbindlich und freibleibend, solange sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
2. Der Werkvertrag kommt erst dann rechtswirksam zustande, sobald er vom Anbieter gegengezeichnet ist. Bis dahin stellt die vorliegende Erklärung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Werkvertrages dar.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, vor Gegenzeichnung durch die Geschäftsleitung des Anbieters, die innerhalb von vier Wochen erfolgen muss, von dieser Erklärung zurückzutreten.
4. Die 4-Wochen-Frist beginnt mit dem Eingang des Angebots beim Anbieter.
5. Der Auftrag umfasst die Erstellung des Bauvorhabens nach Maßgabe des Werkvertrages nebst seinen Anlagen (Bauplanung, Vertragsbedingungen, besondere Vereinbarungen sowie Skizzen). Abweichungen oder Zusätze von der Bauplanung und den Vertragsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 5 – Werklohn – vereinbarte Vergütung

1. Der vereinbarte Werklohn inklusive der zurzeit gültigen Umsatzsteuer i. H. v. 19 % wird bis 5 Monate nach Vertragsschluss garantiert. Als Fristbeginn gilt das wirksame Zustandekommen des Vertrages.
2. Der Werklohn beinhaltet die Leistungen, die nach dem Werkvertrag und seinen Anlagen (Baubeschreibung, Vertragsbedingungen, besondere Vereinbarungen sowie Skizzen) vereinbart wurden.
3. Die Bauleistung (einschließlich Koordination und Überwachung) ist ausschließlich für die vom Anbieter zu erbringenden Bauleistungen geschuldet.
4. Behördliche Auflagen, und Genehmigungen sind nicht Bestandteil des Auftrages und somit nicht im Werklohn enthalten.
5. Wird der Festpreistermin von 5 Monaten nach Vertragsschluss aus Gründen überschritten, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so erhöht sich der Gesamtpreis angemessen um die dem Anbieter in Folge der Überschreitung des vereinbarten Werklohn betreffenden Kostensteigerungen. Hierbei sind insbesondere Lohnkosten- und Materialkostensteigerungen zu berücksichtigen. Der Anbieter ist im Falle

einer Überschreitung des vereinbarten Werklohnes, die von ihm nicht zu vertreten ist, berechtigt, für die entstehenden Mehrkosten einen angemessenen Abschlag zu verlangen. Hat der Anbieter die Überschreitung des Festpreises zu vertreten, verlängert sich die Festpreisbindung um den Zeitraum, den der Anbieter verschuldet hat.

6. Der Kunde kann eine Aufschlüsselung des vereinbarten Werklohnes nicht verlangen.
7. Ergänzungsaufträge für Sonderwünsche während der Bauzeit sind sofort nach Ausführung zu zahlen.

§ 6 – Abschlagszahlungen

1. Der Anbieter ist berechtigt vom vereinbarten Werklohn inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer i. H. v. 19 % Abschlagszahlungen vom Kunden zu fordern. Sämtlichen Zahlungen sind nach Zugang der jeweiligen Zahlungsaufforderung fällig und binnen 10 Tagen ohne Abzug zu leisten.
2. Werden dem Anbieter nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, wonach die Ansprüche gegenüber dem Kunden durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet erscheinen, so ist der Anbieter berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder ausreichende Sicherheitsleistungen auszuführen und ggf. nach erfolglosem Ablauf einer hierfür gesetzten, angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall stehen dem Anbieter Ersatz- und Vergütungsansprüche in einer sich aus § 645 BGB ergebenden Höhe zu; weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 7 – Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Werkvertrag verbleiben die gelieferten Sachen im Eigentum des Anbieters. Der Anbieter ist zur Rücknahme der gelieferten Sachen berechtigt, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält. In dem Verlangen zur Herausgabe gelieferter Sachen liegt keine Rücktrittserklärung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, das Werk mit Sorgfalt zu behandeln.
3. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn das gelieferte Werk bzw. gelieferte Materialien gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Im Falle der Nichteinhaltung hat der Anbieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Sachen zu verlangen.

§ 8 – Abnahme

Die Abnahme des herzustellenden Werkes bestimmt sich nach § 640 BGB.

§ 9 – Fertigstellung des Werkes

1. Der Fertigstellungszeitpunkt ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich durch den Anbieter zugesichert werden.
2. Bei zusätzlicher Bestellung, Abänderung oder Ergänzung des ursprünglichen Auftrags sind vormals zugesicherten Fristen gegenstandslos. Es gilt die neu vereinbarte Fertigstellungsfrist.
3. Die Einhaltung der Fertigstellungsfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie gegebenenfalls dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Teillieferungen durch den Anbieter sind zulässig.
4. Verzögerungen die nicht in der Share des Anbieters liegen, hat er nicht zu vertreten. In dem Fall hat der Anbieter das Recht seinen Lieferfristen in angemessener und zumutbarer Weise anzupassen.

§ 10 – Kündigung/Rücktritt vom Werkvertrag

1. Sofern solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer sind, ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Anbieter ist auch zur Kündigung berechtigt, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt.
2. Soweit dem Kunden in Folge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung und Leistung unzumutbar ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung von dem Vertrag unter der Maßgabe zurücktreten, dass er dem Anbieter die Ersatz- und Vergütungsansprüche in einer sich aus § 645 BGB ergebenden Höhe erstattet.
3. Gerät der Anbieter mit der Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird eine Lieferung oder Leistung unmöglich, so ist die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

§ 11 – Haftungsausschluss

1. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Gründen nicht etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für den Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, falls der Kunde gegen diese Ansprüche auf Schadensersatz erhebt.
2. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung des Anbieters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.
3. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.
4. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden wird durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe des Auftragswertes und Schadenhöhe, begrenzt. Eine weitergehende Haftung, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.
5. Der Anbieter haftet nicht für die Unmöglichkeit der Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch den Lieferanten) verursacht worden sind, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

6. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind, jedoch nicht auf ein Verschulden des Anbieters zurückzuführen sind: Natürliche Abnutzung, unsachgemäß vorgenommene Eingriffe oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden oder Dritter, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel/Austauschwerkstoffe oder ähnliches.
7. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind Schadensersatzansprüche des Anbieters wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen.
8. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung des Anbieters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

§ 12 – Gewährleistung/Mängelhaftung

1. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, dass der Mangel arglistig verschwiegen wurde, eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen wurde oder dass es sich um Ansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.
2. Aussagen und Erläuterungen zu den Leistungen von TURTLE SAFEROOMS verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne dar, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich und wörtlich als "Garantie" oder "Zusicherung" gekennzeichnet sind.
3. Der Anbieter verbaut auf Wunsch des Kunden u. a. auch einbruchhemmende und durchschusshemmende Schutzkomponenten. Diese gewähren einen Schutz der sich aus den Vertragsunterlagen ergibt. Ein vollumfänglicher Schutz gegen jegliche äußeren Einwirkungen wird damit nicht gewährleistet.
4. Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Leistungen von TURTLE SAFEROOMS nicht die vertragliche Beschaffenheit aufweisen und dadurch die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben oder gemindert ist. Eine unerhebliche Einschränkung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.
5. Der Kunde hat TURTLE SAFEROOMS auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.
6. TURTLE SAFEROOMS behebt Mängel nach Erhalt einer schriftlichen nachvollziehbaren Mängelbeschreibung durch den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist.
7. Für erbrachte Werkleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für Mängel auf Nacherfüllung - nach Wahl des Anbieters durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Abstimmung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist der Anbieter von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.
8. Ausgeschlossen von Mängelgewährleistungsansprüchen sind Schäden, die infolge natürlichen Verschleißes, unsachgemäßer Behandlung oder durch übermäßige Beanspruchung entstehen.
9. Der Anbieter übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Mängel am Werk im Falle ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. fehlerhafter Inbetriebsetzung durch den Kunden, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung und ungeeignete Betriebsmittel.
10. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs besteht erst dann, wenn die Beseitigung des Mangels nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt oder als fehlgeschlagen anzusehen ist. Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung.
11. Im Falle einer wirksamen Kündigung durch den Kunden sind sämtliche Pläne und Unterlagen des Anbieters an diesen herauszugeben.

§ 13 – Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an:

Turtle Saferooms GmbH & Co. KG, Nantes-Straße 3, 28309 Bremen,

E-Mail: info@turtle-saferooms.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die

Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

2. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

§ 14 – Hinweis auf die Möglichkeit eines vorzeitigen Erlöschens des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir unsere Leistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen haben, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

§ 15 – Urheberrecht & sonstige Rechte

1. Alle Rechte der Inhalte auf der firmeneigenen Internetpräsenz oder anderen firmeneigenen Publikationen liegen bei Turtle Saferooms. Eine Übernahme von Texten oder Bildmaterialien ist grundsätzlich nicht gestattet. Alle befindlichen Fotos und Texte dürfen nur mit schriftlichen Zustimmung verwendet, kopiert oder vervielfältigt werden. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist ohne eine ausdrückliche, vorherige Zustimmung durch Turtle Saferooms unzulässig und strafbar.
2. Die Verlinkung auf eine der Internetseiten von Turtle Saferooms bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
3. Der Anbieter behält sich vor, den Baufortschritt bis zur Fertigstellung des Werkes in Form von Fotoaufnahmen zu dokumentieren. Der Anbieter ist berechtigt, die erstellten Fotos, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen des von ihm geplanten und erstellten Werkes zu Dokumentations- und Präsentationszwecken gegenüber Interessenten zu nutzen. Die persönlichen Daten des Kunden werden nicht veröffentlicht.

§ 16 – Datenschutz

1. Der Anbieter hält die anwendbaren Datenschutzgesetze ein. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden nur zur Erfüllung des vertraglichen Zwecks.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte im Rahmen der Erbringung der Dienste findet nur statt, wenn und soweit dies nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zulässig ist.
3. Der Anbieter verpflichtet sich gegenüber dem Kunde zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden Informationen. Ebenso ist der Kunde zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden Informationen über den Anbieter und andere Kunde verpflichtet.

§ 17 – Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung

1. Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners anhängig zu machen.
2. Hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Vertragspartners im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 18 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Muster – Widerrufsformular –

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus
und senden Sie es zurück.

An:

Turtle Saferooms GmbH & Co. KG
Nantes-Straße 3
28309 Bremen

E-Mail: info@turtle-saferooms.de.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Werkvertragsleistungen:

Datum des Vertrages:

Vertragsnummer:

Vorname und Name des Verbrauchers:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Datum:

.....

Unterschrift Kunde

(nur bei schriftlichem Widerruf)